



Kurzinformation

Völkerrechtliche Instrumente des internationalen Waldschutzes – Kunming Montreal (Ergänzung zu WD 2 - 3000 - 050/18)

1. Einleitung

In dem Sachstand WD 2 – 3000 – 050/18 vom 16. Mai 2018 zum Thema „Völkerrechtliche Instrumente des internationalen Waldschutzes“ werden u.a. völkerrechtliche Vereinbarungen und internationale Erklärungen zum Schutz des Waldes zusammengestellt und analysiert.¹ Die vorliegende Kurzinformation ergänzt den Sachstand um einen aktuellen **Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt** vom 19. Dezember 2022 (sog. Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal).

2. Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal

Der globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal stellt die rechtlich unverbindliche Abschlusserklärung der 15. Weltbiodiversitätskonferenz (7. bis zum 19. Dezember 2022 in Montreal) dar. In ihr konkretisieren die unterzeichnenden Staaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt von 1992 u.a. Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt und fordern dabei auch die Sicherstellung von einer nachhaltigen Bewirtschaftung der für die Forstwirtschaft genutzten Gebiete.²

1 Sachstand der Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 2018 zum Thema: „Völkerrechtliche Instrumente des internationalen Waldschutzes“, WD 2 - 3000 - 050/18, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/564206/0473ef6c0cfd6cee2bf672c9f878840/WD-2-050-18-pdf-data.pdf>

2 Handlungsziel 10 des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal vom 19. Dezember 2022, abrufbar unter: <https://www.un.org/depts/german/umwelt/COP-15-DEC-4.pdf>